

Andreas Schelten

Traditionelle und neue Bildungsaufgaben der Berufsschule

In: Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (Hrsg.): Brennpunkte beruflicher Bildung, Berlin: dbb Verlag 2008, S. 45 – 57

Die Berufsschule hat im Laufe ihrer Geschichte traditionelle Bildungsaufgaben beibehalten. Diese werden heute mit zeitgemäßen Zielen erneuert. Andere Aufgaben fallen weg bzw. gehen in bestehenden auf. Im Folgenden wird dieser Entwicklungsgang dargestellt. Davon ausgehend ergibt sich heute eine Konvergenz zwischen Berufsschule und Betrieb, die zu einer Neubestimmung der Berufsschule führt. Schließlich sieht sich die Berufsschule neuen Herausforderungen gegenübergestellt, die es zu identifizieren gilt.

Aufgaben der Berufsschule ergeben sich zum einen aus einer äußeren Reform der Berufsschule, wie sie vorrangig in bildungspolitischen Veränderungsvorstellungen verfolgt werden können. So kann z. B. für die Berufsschule eine stärkere Beteiligung an der Weiterbildung angestrebt werden. Aus dem Ausbau des dualen Systems der Berufsausbildung zu einem dual-kooperativen System sowie einer Entwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Kompetenzzentren ergeben sich neue Aufgaben.

Unabhängig von äußeren Reformvorstellungen kann man versuchen, die Aufgaben aus einer inneren Reformvorstellung abzuleiten. Erst aus theoretischen Überlegungen zu einer beruflichen Bildung ergeben sich Aufgaben einer Berufsschule. Dieses Vorgehen folgt der Überlegung, dass Organisationsveränderungen (äußere Reformen) Strategien folgen (innere Reformen) und letztere vorrangig zu bestimmen sind.

So geht es im Folgenden zuerst darum, die traditionellen Aufgaben der Berufsschule darzustellen. Dies leitet über zu dem aktuellen Problem der Konvergenz der Bildungsinhalte und Bildungsformen zwischen Berufsschule und Betrieb. Ausgehend von einer für Berufsschule und Betrieb gemeinsamen Zielstellung der Förderung von Berufskompetenz ergeben sich eigenständige Aufgaben von Berufsschule und Betrieb.

Traditionelle Aufgaben der Berufsschule

Die Berufsschule vermittelt allgemein gesprochen berufliche und allgemein bildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung. Im Laufe ihrer Geschichte hat die Berufsschule vier Aufgaben erhalten. Traditionell ist die Berufsschule (1) Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung, (2) der Erziehung, (3) der ergänzenden Bildung für den Beruf und der (4) Bildung durch den Beruf.

Zu (1) Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung:

Vorläufer der Berufsschule ist die Fortbildungsschule mit besonderer Betonung der allgemein bildenden Inhalte. Diese haben sich im Fächerkanon der Berufsschule erhalten. Fächer wie Deutsch, Sozialkunde, Religionslehre und Sport dienen der Fortführung der Allgemeinbildung.

Die allgemein bildenden Fächer im berufsschulischen Unterricht können in Bedrängnis geraten, indem der Wert dieser Fächer in Frage gestellt wird. Dies hat zwei Gründe: (a) Es treten verstärkt Schüler mit höheren allgemein bildenden Schulabschlüssen in die Berufsausbildung ein, z. B. ein hoher Anteil von Realschülern und Abiturienten. Diese Schüler, so kann es heißen, bedürfen weniger der Fortführung eines allgemein bildenden Unterrichts. So werden z. B. für Hochschulzugangsberechtigte Plusprogramme in Ersatz von bestimmten allge-

mein bildenden Fächern angeboten. (b) Die berufstheoretischen Anforderungen moderner Berufsausbildung wachsen und lassen den Wunsch nach Ausdehnung des berufstheoretischen Unterrichts zu Lasten der allgemein bildenden Fächer laut werden.

Im Anschluss an Dubs (1988) ergeben sich verschiedene Aufgaben des allgemein bildenden Unterrichts an der Berufsschule: (a) Nachholung, (b) Verstärkung, (c) Ausgleich und (d) Ersatz.

Zu (a): Der allgemein bildende Unterricht an der Berufsschule kann im Dienste der Nachholung stehen. Es werden, so eine oft angeführte Klage, bei den Schülern Defizite in den Kulturtechniken (Rechnen, Lesen und Schreiben) festgestellt. Diese Defizite in den schulischen Voraussetzungen müssen überwunden werden. Liegen Defizite z. B. beim sprachlichen Ausdruck vor, mündlich wie schriftlich, wird der Deutschunterricht bedeutend. Schwächen in der Mathematik können dazu führen, für den berufstheoretischen Unterricht Nachholungsstrecken allgemein, z. B. für Algebra, vorzusehen. Für einen solchen Unterricht bleibt aber zu fragen:

- Wie lassen sich die Berufsschüler, die einen Beruf erlernen wollen, für die Nachholung eines für sie berufsfremden Lerninhalts motivieren?
- Kann man den Lehrplan für die Nachholung so gestalten, dass keine Wiederholung eintritt?

Der allgemein bildende Unterricht an der Berufsschule im Sinne einer Nachholung läuft Gefahr, an den Interessen der Schüler vorbeizugehen. Den Interessen der Schüler kommt eher eine Verstärkungsfunktion des allgemein bildenden Unterrichts entgegen. So liegt auch für die Funktionen des allgemein bildenden Unterrichts an der Berufsschule die Betonung auf den nachfolgenden Punkten b, c und d.

Zu (b): Der berufsbezogene Unterricht in den Lernfeldern wird durch den allgemein bildenden Unterricht so ergänzt, dass der angestrebte Beruf verstärkt ausgefüllt werden kann. Der allgemein bildende Unterricht wird in den Dienst des berufsbezogenen Unterrichts gestellt. Mit anderen Worten, ein vom Ausbildungsberuf ausgehender, bedürfnisgerechter allgemein bildender Unterricht erfolgt. Damit kann ein Beruf ganzheitlicher erworben werden.

Für den Deutschunterricht kann dies z. B. heißen, dass die Schüler erlernen sollen, den sprachlichen Anforderungen des Berufes möglichst gut zu genügen. FachverkäuferInnen im Nahrungsmittelhandwerk erlernen dann im Deutschunterricht, wie eine telefonische Warenbestellung durchzuführen ist, welche vor der Warenlieferung erforderlich ist. Chemikanten erlernen im Deutschunterricht, wie Berichte über chemische Produktionsprozesse in der Prozessleittechnik abgefasst werden. Wird das Fach Englisch in der Berufsschule eingeführt, dann wird im Sinne der Verstärkungsfunktion des allgemein bildenden Unterrichts technisches Englisch für Mechaniker anhand von englischen Werkstatthandbüchern gelehrt. Englisch wird als Wirtschaftssprache für kaufmännische Auszubildende unterrichtet.

In einem Gegensatz zur Verstärkungsfunktion steht die Ausgleichsfunktion des allgemein bildenden Unterrichts.

Zu (c): Der berufsschulische Unterricht soll nicht allein auf den berufsbezogenen Unterricht ausgerichtet sein: Der allgemein bildende Unterricht soll einen Ausgleich (Kompensation) schaffen. Mit anderen Worten: Einer vereinseitigenden Ausrichtung auf eine technisch-gewerbliche oder kaufmännische Bildung soll durch den allgemein bildenden Unterricht entgegengewirkt werden. Ein Deutschunterricht ist dann z. B. bewusst betrachtend ausgelegt, indem etwa Literatur im Vordergrund steht. Ein Sozialkundeunterricht befasst sich z. B. mit

allgemein politischen, gesellschaftlichen Fragestellungen und weniger mit berufs- und arbeitsmarktpolitischen. Ein Religionsunterricht kann im Sinne des Ausgleichs zur Sinnerklärung für junge Erwachsene beitragen, die in einem Alter des Suchens und Fragens stehen. Der Sportunterricht an der Berufsschule kann einen physischen Ausgleich zur vereinseitigenden psycho-mentalenen Beanspruchung moderner Berufsarbeit schaffen, die heute mehr kontrollierend, überwachend, steuernd und planend und weniger körperlich ganzheitlich belastend sein kann.

Außer der Funktion des Ausgleichs kann der allgemein bildende Unterricht noch die Aufgabe des Ersatzes erfüllen.

Zu (d): Die Berufsschule hat auch Bildungsaufgaben zu übernehmen, wenn andere wie Familie, Betrieb oder häusliches Umfeld diese nicht mehr hinreichend übernehmen. Diese Aufgaben werden dem allgemein bildenden Unterricht zugewiesen. Sie nähern sich bereits den weiter unten genannten Erziehungsaufgaben. Der allgemein bildende Unterricht leistet Bildungsaufgaben in Bereichen wie z. B. der Umweltbildung, Verbraucherbildung, dem Straßenverkehr, der Freizeitgestaltung, der Mediennutzung oder gegen den politischen Radikalismus. Ganz allgemein ausgedrückt: Wenn die Berufsschule einen Bildungsauftrag zur allgemeinen Lebensbewältigung und Lebensführung leisten soll und muss, dann wird dieser besonders dem allgemein bildenden Unterricht zugesprochen.

Nach Bestimmung dieser wesentlichen Funktionen des allgemein bildenden Unterrichts an der Berufsschule – Nachholung, Verstärkung, Ausgleich, Ersatz – sollen die Betrachtungen zur Aufgabe der Berufsschule als Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung abgeschlossen werden. Bedeutsam dürften die Funktionen Verstärkung, Ausgleich und Ersatz sein. Darunter wiederum wird die Verstärkungs- und Ausgleichsfunktion im Vordergrund stehen.

Zu (2) Stätte der Erziehung:

Berufsschule als Stätte der Erziehung unterliegt dem Wandel der Werte und Normen in unserer Gesellschaft. Von der Erziehung zur Staats- und Fürstentreue noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts kann der Erziehungsauftrag bis hin zur Anerkennung der gesellschaftlichen Grundordnung unserer Zeit reichen.

Im Zuge des heute modernen Zieles der Förderung von Berufskompetenz geht es bei dem Erziehungsauftrag der Berufsschule um die Anbahnung von Personal- und Sozialkompetenz.

Bei der Personalkompetenz (Humankompetenz) ist zum einen eine Befähigung in Arbeitstugenden angesprochen, die früher mit einfacher Sittlichkeit umschrieben wurde. Dazu zählen z. B. Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Streben nach Arbeitsqualität, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Besonders im Vordergrund steht bei der Personalkompetenz eine Befähigung mit einzelpersonlicher Betonung wie Selbstständigkeit und Selbstvertrauen. Darüber hinaus ist eine Befähigung mit höherer sittlicher Betonung zu nennen wie Handeln nach moralischen Leitlinien und Normen sowie ökologisches Verantwortungsbewusstsein.

Bei der Sozialkompetenz geht es um die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Menschen und darüber hinaus um gruppenorientiertes Verhalten in Arbeitsgemeinschaften wie Kooperationsbereitschaft, Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Toleranz, Fairness, Aufrichtigkeit, Teamgeist.

*Zu (3) Stätte der ergänzenden Bildung **für** den Beruf:*

Bei einer Bildung für den Beruf geht es der Berufsschule um die Ergänzung der betrieblichen Bildung besonders im kognitiven wie auch zu Teilen im psychomotorischen Lernbereich. Hier ist der berufsbezogene Unterricht angesiedelt, d. h. der Unterricht in den Lernfel-

dern. Es gilt in erster Linie die kognitiven Qualifikationen zu vermitteln, die für die Ausübung eines Berufes erforderlich sind. Das Ziel ist die zu übernehmende Berufsrolle. Gelehrt wird, was Anwendungsbezug hat. Die vermittelte Berufstheorie hat unmittelbar Erklärungswert für berufliches Handeln. Bei einer Bildung *für* den Beruf geht es um die Kopplung des Bildungssystems Berufsschule an die Anforderung des Beschäftigungssystems Betrieb.

Zu (4) *Stätte der zweckfreien Bildung durch den Beruf:*

Allein mit einer Bildung *für* den Beruf wollte sich die Berufsschule früher nicht zufrieden geben. Es ging immer um ein „Mehr“ als diese Nützlichkeitsbildung. Dieses „Mehr“, d. h. dieses höhere Anliegen bestand in der Bildung *durch* den Beruf. Das im Betrieb Erlernte sollte begründet, erläutert, vertieft, erweitert, kurz gesagt in ein höheres Verständnis gebracht, in das Humane gewendet werden. Überblicke, Zusammenhänge, Wesentliches, Fundamentales, letztlich Systematisches standen im Vordergrund. Lehrpläne wurden mit immer mehr theoretischen Inhalten aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften angereichert. Das Ziel war der gebildete Facharbeiter. Dahinter stand dann auch die Überlegung, dass über Berufsbildung Menschenbildung möglich gemacht wird. „Nicht Menschen zu Schreibern“ (Bildung *für* den Beruf), sondern „Schreiber zu Menschen bilden“ (Bildung *durch* den Beruf) lautete der hier vielfach angeführte vereinfachende Satz.

Bei der Bildung *durch* den Beruf geht es um die Entkopplung des Bildungssystems Berufsschule von den Anforderungen des Beschäftigungssystems Betrieb. Bildung ist eine autonome Kategorie. Jedermann soll eine umfassende Bildung erhalten, die zuerst einmal dem Menschen selbst dient und über die nachgefragten Qualifikationen des Beschäftigungssystems hinausgeht und auch neben den geforderten Qualifikationen des Beschäftigungssystems stehen kann. Diese Bildung kann dann aber durchaus befruchten, indem die Kreativität und Innovationsbereitschaft des Mitarbeiters zum Tragen kommt.

Konvergenz zwischen Berufsschule und Betrieb

Mit der Bildung *durch* den Beruf hatte die Berufsschule früher gegenüber dem Betrieb ein eigenständiges Konstrukt, eine Idee, aus der heraus sie eine innere Legitimation beziehen konnte. Sie hatte auch mit der Bildung *durch* den Beruf ein Feld besetzt, dessen Bearbeitung sie eher allein gegenüber dem Betrieb in Anspruch nahm. Im Zuge moderner Berufsbildung mit erhöhten theoretischen Anforderungen geht diese innere Legitimation für die beruflichen Fächer, dieses eigenständige Feld zunehmend verloren. Moderne Berufshandlungen erfordern gerade auch theoretische Begründungen und ein Verstehen systematischer Zusammenhänge, um ausführbar zu sein. So wird die frühere Bildung *durch* den Beruf heute immer mehr berufsimmanent zu einer Bildung *für* den Beruf. Diese Bildung *für* den Beruf betreibt aber auch der Betrieb und besetzt damit Anteile der Berufsschule.

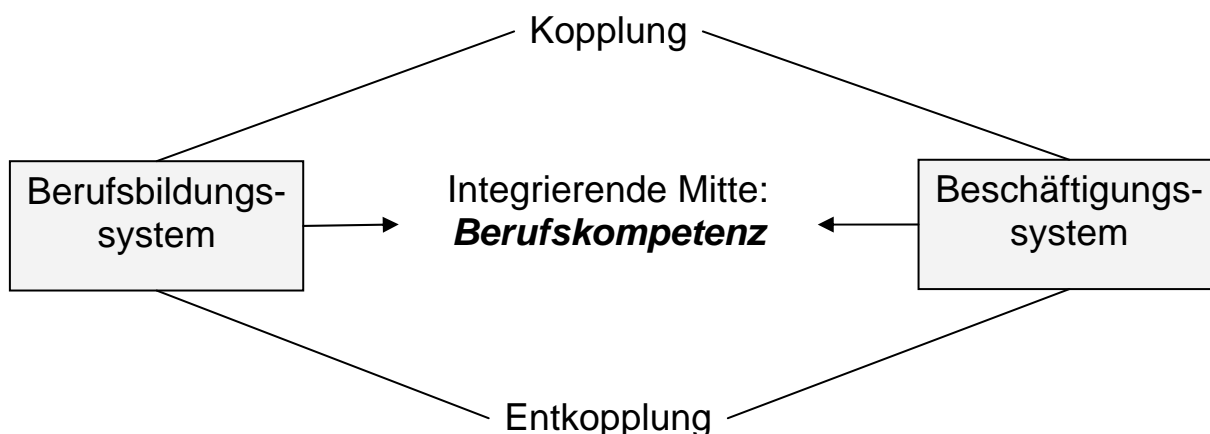
In dem Maße, wie heute besonders durch die Informations- und Kommunikationstechnik die Berufsqualifikationen eines Ausbildungsberufes stärker theoretisch geladen sind, können Fertigkeiten und Kenntnisse zunehmend nur mit einer vermehrten theoretischen Durchdringung vermittelt werden. Umgekehrt bedarf eine komplexer werdende Theorie in der Berufsschule der unmittelbaren handlungsmäßigen Umsetzung, um vermittelbar zu bleiben. Berufspraktische Ausbildung im Betrieb und berufstheoretische in der Berufsschule überlappen sich. Je größer der Überlappungsbereich ist, desto dringender stellt sich die Frage nach dem besonderen Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule.

Eine Theorie der beruflichen Bildung, aus der abgeleitet werden kann, welche Bildungsaufgaben die Berufsschule im Verbund mit den betrieblichen Bildungsträgern übernimmt,

steht aus. Die alte Aufteilung, im Betrieb gehe es um das „Was“ und „Wie“ und in der Berufsschule um das „Warum“ und „Wozu“, lässt sich für moderne Berufsbildung nicht mehr aufrechterhalten. Es gilt somit die Differenz zwischen Berufsschule und Betrieb neu zu bestimmen. Dazu wird zunächst zu erläutern sein, welches gemeinsame Ziel Betrieb und Berufsschule bei der Berufsausbildung verfolgen.

Das Ziel: Förderung von Berufskompetenz

Für die Lernorte Betrieb und Berufsschule hat sich eine gemeinsame gleichrangige Bildungsvorstellung entwickelt. Es zeigt sich, dass der Lernort Betrieb auch einen humanen Bildungsauftrag hat. Es kann nicht mehr, wie vielleicht vor hundert Jahren, davon ausgegangen werden, dass allein der Lernort Berufsschule einen humanen Bildungsauftrag anstrebt und der Betrieb tendenziell einen Verrichtungsauftrag im Zuge eines Erwerbs deterministischer, eng umgrenzter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse verfolgt. Die gemeinsame Zielvorstellung beider Lernorte besteht in der Förderung von Berufskompetenz (Fach- und Methodenkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz). Die Förderung von Berufskompetenz ist zur Ausfüllung eines arbeitsorientierten Gestaltungskonzeptes erforderlich. Dies heißt, die Entwicklung und der Einsatz von Technik, Qualifikation und Arbeitsorganisation erfolgen unter aktiver und selbstverantwortlicher Teilnahme des Mitarbeiters.



Übersicht 1: Berufskompetenz als integrierende Mitte

Eine Berufskompetenz wie sie in einer modernen Berufsbildung aufgebaut wird, führt zu einer beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Zielvorstellung Berufskompetenz sucht dabei die integrierende Mitte zwischen Kopplung und Entkopplung im Spannungsverhältnis zwischen Berufsbildungssystem und Beschäftigungssystem. Beiden Bildungspartnern, Berufsschule und Betrieb, sind hierbei jedoch eigenständige Ziele zugeordnet. Gerade bei Konvergenz der Bildungsinhalte und Bildungsformen zwischen Berufsschule und Betrieb ist jedoch auf eine Differenz beider Lernorte zu setzen. Darauf wird nachfolgend eingegangen.

Differenz in der Zielverfolgung zwischen Berufsschule und Betrieb

Zur Förderung einer Berufskompetenz ist der Aufbau eines Handlungswissens notwendig. An dem Begriff des Handlungswissens lässt sich deutlich machen, worin eine Schwerpunktsetzung im Bildungsauftrag der Berufsschule gegenüber dem Betrieb besteht. Ein Handlungswissen bezieht sich auf ein Verfahrenswissen (Wissen WIE), Faktenwissen (Wissen

WAS) und Begründungswissen (Wissen WARUM). Die Verbindung zwischen den drei Wissensarten stellt ein Einsatzwissen (Wissen WANN) dar.

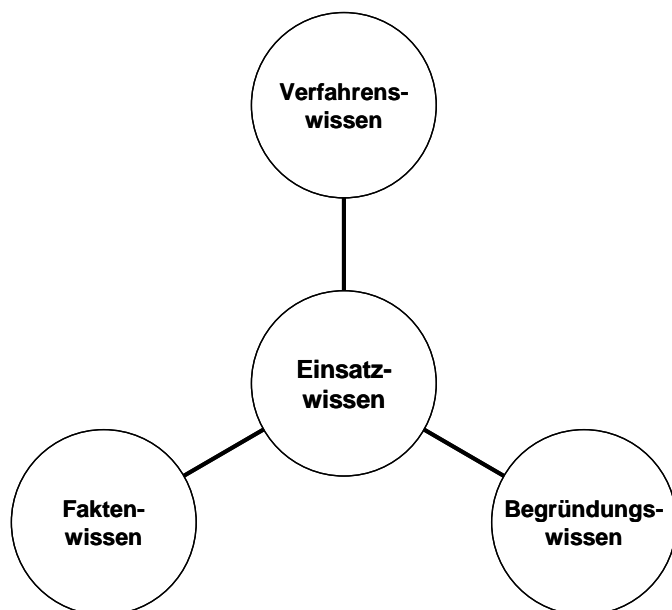
Handlungswissen			
Faktenwissen WAS	Verfahrens- wissen WIE	Begründungs- wissen WARUM	Zugriffs-/ Einsatzwissen WANN
Deklaratives Wissen	Prozedurales Wissen	Kausales Wissen	Konditionales Wissen

Übersicht 2: Komponenten des Handlungswissens

Eine Aufgabe der Berufsschule ist es, Berufskompetenz systematisch in grundlegenden Lernprozessen zu vermitteln. Dies drückt sich in der Berufsschule in einer theoretisch gesteuerten und reflektierten Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit aus. Dazu ist ein Handlungswissen in schulischen Lernprozessen zu vermitteln, welches integriert und planmäßig Fakten-, Begründungs-, Verfahrens- und Einsatzwissen bei den Lernenden Form werden lässt. Der besondere Schwerpunkt der Berufsschule liegt darin, stärker qualitativ ein Begründungswissen im Verbund mit Fakten- und Verfahrenswissen zu pflegen.

Die Stärke schulischen, so auch berufsschulischen Lernens, liegt im aufnehmenden, betrachtenden Lernen. So wird in einem handlungsorientierten Unterricht entlang einer konkreten Handlung in strukturierten und geplanten Lernprozessen ein Handlungswissen aufgebaut und hierin besonders bei der Wissensart Begründungswissen verweilt. In einem handlungsorientierten Steuerungstechnikunterricht läge somit der Schwerpunkt bei der Bearbeitung einer Steuerungsaufgabe bei einem vertieften Durchdringen der schaltungstechnischen Zusammenhänge und ihrer Prinzipien sowie einer Systematisierung, Ergänzung und Erweiterung des theoretischen Hintergrundes zur Schaltungslogik.

Die Stärke betrieblichen Lernens, und hier wäre das überbetriebliche Lernen mit angesprochen, liegt im gestaltenden, mitverantwortlichen Lernen in realen Arbeitsvollzügen am Arbeitsplatz. Alle vier Wissensarten werden hier angesprochen. Im Vordergrund beim betrieblichen Lernen dürfte aber eher eine stärker quantitative Ausprägung von Verfahrenswissen wie aber auch Faktenwissen stehen, das sich z. B. auf das Vorgehen bei der Wartung einer steuerungstechnischen Anlage wie dem fachgerechten Austausch eines Bauteils bezieht. Hiervon ausgehend würde ein Begründungswissen nur soweit gefördert werden, wie es der Handlungsvollzug einverlangt. Dagegen setzen berufsschulische Lernprozesse – und sie allein sollen es – auf die gleichmäßige, geplante Formwerdung des Fakten-, Begründungs- und Verfahrenswissens.



Übersicht 3: Komponentenstruktur des Handlungswissens

Der Schwerpunkt und der Vorzug des betrieblichen Lernens liegen in der Förderung des Verfahrens- und Faktenwissens. Die Stärke des berufsschulischen Lernens dagegen liegt im Begründungswissen im Verbund mit Fakten- und Verfahrenswissen. Bei der Berufsschule wird das Begründungswissen integriert mit Fakten- und Verfahrenswissen besonders betont. Das Einsatzwissen erfährt in der Berufsschule einen stärkeren Ausbau, da alle drei weiteren Wissensbereiche angesprochen werden und sie somit stärker miteinander verknüpft werden.

Dabei ist eine Aufgabe der Berufsschule der Ersterwerb einer Berufskompetenz. Hier geht es um die systematische, theoretisch gesteuerte und reflektierte Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit, z. B. in einem Lernfeld Steuerungstechnik anhand einer für den Unterricht aufbereiteten Steuerungsaufgabe in Simulation oder besser in Realität.

Eine Aufgabe des Betriebes ist, den theoretisch gesteuerten und reflektierten Ersterwerb einer Berufskompetenz auszubauen, zu vertiefen, zu festigen, weiter zu fördern, variabel verfügbar zu machen und zu halten. Das betriebliche Lernen bietet vielfache Kontexte und Perspektiven, die das berufsschulische Lernen nicht aufbringen kann. Vielfache Kontexte beziehen sich dabei auf wechselnde Aufgabenstellungen, die der Betrieb bietet. Damit bleibt der Handlungserwerb nicht auf die bestimmte, didaktisch aufbereitete Situation der Berufsschule festgelegt. Vielfache Perspektiven bedeuten, dass der Betrieb mit eigenen Schwerpunktsetzungen bei den Wissensarten an den gleichen Sachverhalt herangeht, wie er auch in der Schule erworben wird. Inhalte oder Probleme, wie sie in der Schule betrachtet werden, nimmt der Lernende im betrieblichen Lernen aber aus anderen und vielfältigen Blickwinkeln wahr. Im Lernfeld Steuerungstechnik lassen sich für den Lernenden damit z. B. an einer betriebspezifischen, steuerungstechnischen Lösung die in der Berufsschule gewonnenen Kompetenzen des Ersterwerbs erweitern und verfestigen.

Hier wird vertreten, dass im Zuge einer Konvergenz der Bildungsinhalte und Bildungsformen zwischen Berufsschule und Betrieb Gleiches mit unterschiedlicher Akzentuierung für die Lernenden in Schule und Betrieb gefördert wird. Erst dadurch ergibt sich für den Lernenden ein ganzheitlicher Bildungsprozess.

Eine besondere Differenz im Bildungsauftrag zwischen Schule und Betrieb zeigt sich, wenn man den Blick auf Klein- und Mittelbetriebe lenkt, die den Großteil der Berufsausbil-

dung tragen. Für Klein- und Mittelbetriebe übernimmt besonders die Berufsschule die Aufgabe, einen Ersterwerb von Berufskompetenz in systematischer und theoretisch gesteuerter und reflektierter Form zu fördern. Für Auszubildende von Klein- und Mittelbetrieben ist die Berufsschule eine wesentliche Stätte, in integrierter Form Fach- und Methodenkompetenz, Personalkompetenz sowie Sozialkompetenz in geplanten und gesteuerten Lernprozessen innerhalb eines Lernfeldes zu erwerben. Eine Berufskompetenz wird in Klein- und Mittelbetrieben eher funktional erworben. Zu einer allseitigen Berufsbildung zählen aber neben den funktionalen Formwerbungen auch die intentionalen. Diesen systematischen Kompetenzerwerb bieten bei Klein- und Mittelbetrieben besonders die berufsschulischen Lernprozesse.

Im Zuge der oben ausgeführten theoretischen Überlegungen für eine Standortbestimmung des Bildungsauftrages der Berufsschule im Rahmen moderner Berufsbildung ergeben sich aber für die Berufsschule veränderte Akzente: Das berufliche Lernen in einer Berufsschule erfolgt in inhaltlich zusammengehörenden, thematisch gegliederten Lernfeldern. Ein Lernfeld wird von einem oder zwei Pädagogen im Team unterrichtet. Erforderlich sind in der Regel integrierte Fachunterrichtsräume oder kombinierte Fachunterrichtsräume, in denen die mit der jeweiligen Themenstellung verbundenen theoretischen Erarbeitungen und praktischen Erprobungen in ständigem, dem individuellen Lerntempo der Teilnehmer folgenden Wechsel ohne äußerliche Hindernisse durchgeführt werden können.

Neue Herausforderungen für die Berufsschulen – Entwicklungslinien

Die Berufsschule ist das geistige Kraftzentrum zur Bildung von Berufskompetenz in Aus- und Weiterbildung. Ihre Bildungsaufgaben bleiben in der Fortführung der Allgemeinbildung, der Erziehung und der Bildung für den Beruf in neuer Ausrichtung erhalten. Sowohl rückblickend als auch vorausschauend sind neue Herausforderungen für die Berufsschulen zu identifizieren. Dazu gehören etwa das Wiederaufleben des Themas Lernortkooperation, die Entwicklung zu regionalen Kompetenzzentren, die Einführung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung und -sicherung bzw. neuer die Entwicklung eines Veränderungsmanagements, die Sicherung des Lehrernachwuchses, die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes, die Benachteiligtenförderung oder die Europäisierung von Berufsbildungsangeboten in Verbindung mit neu zu gestaltenden Kompetenzfeststellungsverfahren. Im Folgenden werden diese Herausforderungen umrissen.

Das Thema der Lernortkooperation wird wieder aufgenommen. Es gilt, das duale System zu einem dualkooperativen auszubauen. Das Wiederaufleben dieser alten Thematik setzt insbesondere auf folgendes langfristiges Ziel: Lernortkooperation eröffnet die Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke zwischen Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildungsstätte. In einem regionalen Berufsbildungsdialog sollen flexibel disponierbare Teile einer Berufsausbildung auf die Lernorte vor Ort aufgeteilt und abgestimmt werden. Didaktisch bekommt die Lernortkooperation neuen Schub, wenn es zur Förderung von Berufskompetenz zu einer Verschränkung von Theorie- und Praxisanteilen im Berufsbildungsprozess kommt. Besonders die Berufsschule hat ein Interesse an Lernortkooperation, wenn sie im Sinne einer Handlungsorientierung ihres Unterrichts berufssituatives Lernen mit theoretisch abstraktem Lernen zu verbinden sucht.

Berufliche Schulen entwickeln sich zu regionalen beruflichen Kompetenzzentren. Darunter ist zum einen die Zusammenfassung beruflicher Schularten zu beruflichen Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung zu verstehen. Zum anderen geht es um eine fachliche Spezialisierung: Berufe oder Berufsgruppen sollen an einer Schule einer größeren Region zusammengefasst werden. Das visionäre Ziel ist, dass Kompetenzzentren Kern einer lern-

den Region in einem regionalen Bildungsnetzwerk werden, wie es bereits bei den Entwicklungsbestrebungen zur Lernortkooperation angedacht wird. Gekoppelt mit einem Qualitätsmanagement entwickeln sich berufliche Schulen in einem noch andauernden Prozess zu einer selbständigen Schule, an deren Ende neue rechtliche Rahmenbedingungen zu finden sind. Dabei erweist sich ein Qualitätsmanagement in Bezug auf Organisations- und Personalentwicklung gangbar, für Unterrichtsentwicklung aber noch sperrig. Veränderungsmanagement wird im Zuge des Qualitätsmanagements das neue Zauberwort.

Die Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen, besonders z. B. in den Fachrichtungen Metalltechnik und Elektro- und Informationstechnik rückt in den Vordergrund. Vermehrt kommt es zu einer Einstellung von Bildungspersonal in den Schulen, das nicht über Lehramtsstudiengänge in den Lehrerberuf gelangt. Dies höhlt die grundständige Lehrerbildung aus, die aber auch den Bedarf nicht decken kann. Inwieweit eine Attraktivitätssteigerung der Lehramtsstudiengänge für berufliche Schulen über Bachelor- und Masterstudienprogramme gelingt, ist noch nicht absehbar.

Eine Neufassung des Berufsbildungsgesetzes hat nicht zu der erwarteten Stärkung der schulischen Berufsbildung in Ergänzung zum dualen System der Berufsausbildung geführt. Eine berufsbildungspolitische Chance ist verstrichen oder die Zeit war noch nicht reif dafür.

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind eine bleibende Struktur, d. h. die Benachteiligtenförderung wird zu einer Kernaufgabe beruflicher Schulen. Der Erziehungsanteil hat bei den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz neben dem fachlichen Bildungsanteil größere Bedeutung. Die Begriffe „Übergangssystem“ und „Übergangsmanagement“ beschönigen und verschleiern einen Wildwuchs an Maßnahmen und Beschulungsformen. Innerhalb der berufsbildungspolitisch eingeschränkten Möglichkeiten erbringen hier die Lehrkräfte an beruflichen Schulen für eine Benachteiligtenförderung große Leistungen, ohne dass dies in der Öffentlichkeit entsprechend beachtet und gewürdigt wird.

Das Europathema rückt wieder in den Vordergrund. Wie im Hochschulbereich ist ein europäischer Kooperationsprozess auch in der Berufsbildung vorgesehen. Bürger in Europa sollen Kompetenzen gleich einer gemeinsamen Währung in ganz Europa einsetzen können. Insbesondere ist ein Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung in Europa vorgesehen: European Credits for Vocational Education and Training (ECVET). Dieses noch zu entwickelnde Leistungspunktesystem beruht auf einem acht Qualifikationsniveaustufen umfassenden europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Letzterer ist noch in einen zu entwickelnden deutschen Qualifikationsrahmen umzusetzen (DQR), mit dem deutsche Berufsabschlüsse in den acht Stufen umfassenden EQR eingeordnet werden können. Die Entwicklung eines europäischen Leistungspunktesystems (ECVET), dem sich die deutschen Berufsausbildungsgänge zu stellen haben, ist schwierig. Die Berufsausbildungssysteme in Europa sind in Bezug auf ihre Anteile wissensbasierten und / oder erfahrungsbasierten Lernens sehr unterschiedlich. Ein Vergleich bietet sich weniger über das Arbeitspensum im Bildungsgang sondern eher über die erworbenen Berufskompetenzen an. Diese wären ergebnisorientiert zu prüfen und mit Leistungspunkten zu belegen. Solche kompetenzorientierten Prüfungen, die den unterschiedlichsten Berufsausbildungssystemen Europas gerecht werden, bestehen heute noch nicht. Dies setzt wohl eher eine Angleichung der Berufsausbildungssysteme in Europa voraus. Ein entsprechender Druck wird sich erhöhen.

Literatur

- Dubs, R.: Berufsbildung der Zukunft. In: Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern VBB-aktuell 37 (1988) 3, S. 1-4
- Grüner, G.: Die Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert: Ein Beitrag zur Berufsbildungspolitik, Bielefeld: Bertelsmann 1984.
- Pahl, J.-P.: Berufsschule: Annäherungen an eine Theorie des Lernortes, Seelze-Velber: Kallmeyer 2004
- Schelten, A.: Aspekte des Bildungsauftrages der Berufsschule: Ein Beitrag zu einer modernen Theorie der Berufsschule, in: Pädagogische Rundschau 51 (1997) 5, S. 601 - 615
- Schelten, A.: Begriffe und Konzepte der berufspädagogischen Fachsprache: Eine Auswahl, Stuttgart: Steiner 2000
- Schelten, A.: Einführung in die Berufspädagogik, 3. vollständig neu bearbeitete Aufl., Stuttgart: Steiner 2004